

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

am Montag, den 19.02.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:05 Uhr
Ende	18:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Denzlinger, Stefan

Enzner, Gerhard

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Vertretung für Frau Beate Krettinger

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Weinberg-Jeremias, Kerstin

Sachverständige

Knörr, Konrad

Leyh, Kurt

Schriftführerin

Blank, Manuela

Verwaltung

Brenner, Mathias

Wickerath, Stephan

Referenten

Büschl, Jochen

Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Krettinger, Beate
Müller, Hubert

fehlt entschuldigt
fehlt unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Sachstandsbericht Klimaschutz
- TOP 2 Glyphosatverbot auf städtischen Grundstücken - Antrag OLA
- TOP 3 Messwerte Luftgütemessstation 2017
- TOP 4 Antrag CSU Überprüfung der Anzahl und ggf. Reduzierung von Krähen/Dohlen und Tauben
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umweltausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Sachstandsbericht Klimaschutz

Herr Wickerath stellt den Sachstandsbericht Klimaschutz vor.

Im ersten Teil seines Vortrages berichtet er über die Veranstaltungen des Klimaladens im Jahr 2017.

Im Januar fand eine Ausstellung „GEPLANTE OSOLESZENZ“ statt. Hier sollen Verbraucher beim Kauf von Produkten sensibilisiert werden, die Lebenszyklen (eventuell austauschbarer Akku bei Smartphones) zu berücksichtigen.

Im März fand ein Vortrag zum Thema „OBERFLÄCHENNAHE GEOTHERMIE – POTENZIALE IN STADT UND LANDKREIS“ statt. Hier referierte Herr Dietmar Weiß, Bauleiter für oberflächennahe Geothermie Systeme der Behringer + Dittmann Bohr GmbH, Nürnberg.

Der Vortrag im März befasste sich mit „CARSHARING MIT E-AUTOS“. Hier wurden die Vor- und Nachteile sowie die Wirtschaftlichkeit erörtert.

Im Mai veranstaltete der Klimaladen eine Ausstellung zum Thema „E-MOBILITÄT ERFAHREN“. Hier wurden die Ladeinfrastruktur und Fördermöglichkeiten unter anderem von Autos, Segway, E-Bike, Pedelec aufgezeigt. Auch fand ein Vortrag zum Thema „E-MOBILITÄT“ statt. Hier erörterte Markus Rützel, Geschäftsführer der solid GmbH Fürth Ladezyklen von E-Autos, sowie welche E-Autos derzeit am Markt geführt werden.

Im Oktober fand die Ausstellung „KLIMAWANDEL – KLIMASCHUTZ“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Alpenverein statt. Hier wurde anhand von Plakaten die Auswirkung des Klimawandels auf den Alpenraum dargestellt und wie Mann/Frau beispielsweise durch die entsprechende Mobilitätsstrategie (Anreise mit der Bahn) dem entgegenwirkt.

Der Energieberater Boris Jungbauer hielt im November einen Vortrag „ENERGETISCHES BAUEN UND SANIEREN“. Er ging hierbei näher auf die Dämmstoffe Steinwolle und Styropor ein. Er stellte auch verschiedene Modelle von Sanierungs- und Fördermöglichkeiten vor. Der Klimaladen war ebenfalls im November auf dem 12. Energietag in Triesdorf (Themenschwerpunkt: Solar/Photovoltaik) mit einem INFORMATIONSTAND vertreten.

Für das 1. Halbjahr 2018 sind folgende Veranstaltungen im Klimaladen vorgesehen:

In der Zeit vom 18.01. – 20.02.2018 findet eine Ausstellung „BODEN SCHÄTZEN – BODEN SCHÜTZEN“. Hier werden die Verbraucher sensibilisiert, dass mit der Ressource Boden ein sorgsamer Umgang angezeigt ist, z. B. ohne Einsatz von Chemie im Garten.

Am 21. Februar ist ein Vortrag „LED-TECHNIK“ geplant. Hier werden die Einsparungspotentiale von LED-Beleuchtung, Einsatzorte und Lebensdauer aufgezeigt.

„SOLARTHERMIE UND/ODER PHOTOVOLTAIK“ sind Themen des Vortrages am 07. März im Klimaladen. Hier wird der Vortragende auch den Sinn des Heizens mit Strom erörtern.

Der Vortag am 16. Mai befasst sich mit dem Thema „EFFIZIENT STROM UND WÄRME ERZEUGEN“. Angesprochen ist der Bereich „Kraft-Wärme-Kopplung“. Der Referent wird hierzu die Wirtschaftlichkeit und Speichermöglichkeiten (auch bei Einfamilienhäusern) eingehen.

Zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Ansbach in punkto Wärmeproduktion berichtet Herr Wickerath, dass sich im Bereich der Biomasse (Pellets, Scheitholz, Hackschnitzel), weiterhin ein positiver Trend abzeichnet. Bei den Hackschnitzelanlagen sind stärkere Zuwächse zu verzeichnen als bei den Pellets- bzw. Scheitholzöfen.

Bezüglich der Solarthermie ergibt sich weiterhin eine moderate Steigerung, die Zeiten der großen Zuwächse wie zwischen den Jahren 2001 und 2009 seien jedoch vorbei.

Herr Wickerath referiert weiter zum Thema Geothermie. In diesem Bereich habe es im letzten Jahr keine Zuwächse gegeben. Wie im Schaubild ersichtlich, liegt ein kaskadenförmiger Verlauf vor. Herr Wickerath stellt hier die 80-kW-Anlage in der Seniorenwohnanlage Quattro Ville heraus, die für den großen Anstieg im Jahr 2008 sorgte.

Zum Ausbau der erneuerbaren Energien in punkto Stromproduktion ist in den Jahren 2009 – 2017 ein sehr positiver Trend zu verzeichnen. Allerdings liegen noch keine Testat-Werte (bis auf Windkraft) vor. Im Bereich Solarstrom ist der Ertrag zwar leicht gesunken. Wegen ca. 8 % mehr Sonnenstunden als im Vorjahr dürfte dieser höher ausfallen.

Herr Stadtrat Sauerhammer wirft ein, dass die Werte durch die Direktvermarktung des Stroms nicht steigen würden. Hier lasse sich der Strom an Energieversorger verkaufen. Auch sei anzunehmen, dass der Stromselbstverbrauch nicht eingerechnet werden würde.

Herr Wickerath erläutert, dass die Zahlen sich nur auf die eingespeiste Strommenge bei den Ansbacher Stadtwerken beziehen.

Da seit November 2017 ein technischer Defekt an einer großen Biogasanlage vorliegt, konnten die Zahlen vom Vorjahr nicht erreicht werden.

Für den Bereich „Kraft-Wärme-Kopplung“ liegen noch keine Zahlen vor. Diese dürften aber ähnlich wie in 2016 sein, da keine nennenswert großen Anlagen hinzugekommen seien.

Im Bereich Windkraft konnte der positive Trend fortgesetzt werden. Die Verdoppelung des Ertrages von 2016 auf 2017 ist der Inbetriebnahme der beiden Windräder im Windpark Ansbach-Lichtenau mit einer Nabenhöhe von 120 m seit Mitte Februar 2017 zuzuschreiben.

Herr Wickerath informiert den Ausschuss weiter über die Bildungsinitiative Klimaschutz. Hier hebt er insbesondere das STADTRADELN hervor, dass 2017 zum zehnten Mal in Ansbach stattfand. Das Ergebnis von 2016 wurde nur um gut 500 Kilometer verfehlt. Dennoch erradelten die Teilnehmer 48.633 km, welches einer Vermeidung von ca. 7 Tonnen CO₂ entspricht. Bundesweit erfreut sich das Stadtradeln immer größerer Beliebtheit. Im Jahr 2017 beteiligten sich 620 Kommunen, dies entspricht 25 % mehr als im Vorjahr.

Zeitgleich fand die Aktion „KLEINE KLIMASCHÜTZER UNTERWEGS“ statt. Bei dieser Aktion geht es darum, dass Kinder während des Aktionszeitraums darauf achten, häufiger zu Fuß, mit dem Rad oder dem Roller in die Schule zu kommen. Die Punkte, die dafür vergeben werden, entsprechen 1:1 den Punkten für das Stadtradeln. Die Kinder überholten mit 73.068 gesammelten „grünen Meilen“ hier wiederholt die Stadtradler.

Zum 13. Mal fand am 20. September 2017 in der Metropolregion die Aktion „BIOBROT-BOX“ statt. Bei der Aktion geht es darum, den Schülern der ersten Klasse ein gesundes Pausenbrot näherzubringen. Das Hauptaugenmerk in puncto Klimaschutz liegt hier auf regionalen Produkten, welche weniger Warenkilometer zurücklegen und damit klimafreundlicher sind. Zu dieser Aktion in der Inklusiven Montessori-Grundschule konnte die zweite stellvertretende Landesbäuerin der Landfrauengruppe des Bayerischen Bauernverbandes und Bezirksbäuerin des Bezirksverbandes Mittelfranken, Frau Christine Reitelshöfer, gewonnen werden.

Weiter berichtet Herr Wickerath darüber, dass im Oktober ein Workshop zum Thema „ÖKOLOGISCH ORIENTIERTE ENTWICKLUNG UND PFLEGE VON GRÜNFLÄCHEN IN DER STADT ANSBACH“ stattfand. Hintergrund ist ein Antrag der BAP zum Thema „Blühflächen“ vom September 2016 im Umweltausschuss. Diesen Vorschlag, ein „Umsetzungskonzept unter Beteiligung der Vereine“ zu erstellen, hatte Herr Büschl im Umweltausschuss vom 13.02.2017 aufgegriffen und die Einladung zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit den Verbandsvertretern in Aussicht gestellt. Zum Workshop waren Vertreter von verschiedenen Vereinen und Verbänden geladen. Zuerst wurden eine Bestandsanalyse der Handlungsfelder und der bereits bestehenden Kooperationen zwischen den Organisationen mit der Stadt Ansbach sowie gemeinsame Projekte benannt. Im Anschluss diskutierten die Teilnehmer über gemeinsame Ideen und neue Projekte. Hier soll es zukünftig die Veranstaltung „Streuobstinitiative Ansbach“ geben, welche im Herbst 2018 erstmals einen Obstsammeltag plant. Die Patenschaften für (Obst-)Bäume und Blühflächen soll ausgeweitet werden. Auf privaten Flächen soll die Aktion „500 x Zukunft“ mit Obstbäumen der Stadt Ansbach starten.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel lobt die Arbeit des Klimaladens. Die Bevölkerung nehme den Klimaladen bei Ausstellungen und Vorträgen gut an. Auch werden viele Fragen einschließlich der Verbraucherberatung der Stadtwerke beantwortet.

Herr Stadtrat Illig ist dankbar für die Aktivitäten, welche im Klimaladen entwickelt wurden, die auch eine große Bandbreite von Umwelt und Ökologie umfasse. Er stört sich jedoch, dass der Name „Klimaladen“ nicht mehr zeitgemäß wäre. Die Bezeichnung „Umwelt-Öko-Laden“ wäre aktuell zutreffender.

Frau Oberbürgermeisterin erklärt, dass zum Zeitpunkt der Eröffnung des Klimaladens dies eine neue und zugkräftige Bezeichnung war. Nachdem sich die Projekte auch inhaltlich 95 % mit dem Klimaschutz befassen würden, die Benennung „Klimaladen“ richtig sei, auch habe sich der Name etabliert. Die große Bandbreite der Themen befassen sich alle inhaltlich letztendlich mit dem Begriff „Klima“.

Frau Stadträtin Weinberg-Jeremias erklärt, dass der Klimawandel immer noch das leidende Thema sei.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Glyphosatverbot auf städtischen Grundstücken - Antrag OLA

Der Referent, Herr Büschl, informiert die Ausschussmitglieder über den Einsatz von Glyphosat auf den Flächen der Stadt Ansbach aufgrund der Antragstellung der OFFENEN LINKEN Ansbach.

Auszug aus dem Antragstext:

1. Die Stadt Ansbach fügt bei Abschluss von Pachtverträgen für städtische Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel ein, mit der sich der Pächter zu einem vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet.

2. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung seitens des Pächters erfolgt.

3. Die Stadt Ansbach appelliert öffentlichkeitswirksam an Landwirte und BürgerInnen, auf den Einsatz von Glyphosat auch auf privaten Flächen zu verzichten.

Herr Büschl verweist hierbei auf die Zulassung und Verlängerung für Glyphosat innerhalb der EU um fünf Jahre. Auch durch die breite öffentliche Diskussion um den Wirkstoff und dessen Einsatz als „Unkrautvernichter“ könne aus Sicht der Bau- und Liegenschaftsverwaltung weder die fachliche Festlegung von Schaden oder Nutzen des Wirkstoffes beurteilt werden. Unübersichtliche Bewertungen und Meinungen zur Gefährlichkeit der glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel stehen der Meinung der Landwirte gegenüber, welche durch einen höheren mechanischen Grad der Bodenbearbeitung, bei Verzicht auf derartige Substanzen, den Bodenabtrag (Erosion) begünstigen werde. Jedoch sei die intensive Ertragsnutzung in der Landwirtschaft der Auslöser für den unverzichtbaren Einsatz der Substanzen.

Gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz ist die Anwendung auf befestigten Freilandflächen – soweit die zuständige Behörde keine Ausnahme genehmigt hat - verboten. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf allen Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, wie z. B. auf gepflasterten und anderweitig befestigten Wegen und Plätzen - unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche handelt – grundsätzlich verboten. Kräuter und Gräser müssen somit mechanisch oder thermisch entfernt werden.

Die Stadtgärtnerei setze weder auf Gärtnerei-Flächen noch auf Flächen im Stadtgebiet Glyphosat ein. Ebenso erfolge kein Herbizideinsatz auf Straßen- und Gehwegflächen.

In der Stadtgärtnerei werden im Freiland derzeit keine Pflanzen aufgezogen, daher sei ein Einsatz von Glyphosat auf gärtnerisch genutzten Flächen nicht erforderlich.

Seit zwei Jahren versuche die Verwaltung die Wildkräuter mit einem sogenannten „Wave-Gerät“ zu bekämpfen. Dieses erhitze mittels eines Brenners Wasser und verbrühe so die Wildkräuter umweltfreundlich auf Wegen und Plätzen. Im Bereich von Straßenrändern komme seitens des Bauhofes im Kehrmaschineneinsatz die mechanische Beseitigung mittels Drahtbürste zum Einsatz. Die vorhanden Kapazitäten und Methoden haben zur Folge, dass dies nicht die gleiche Flächenleistung bringe, wie der Einsatz von Herbiziden. Die Sichtbarkeit von Wildkräutern im Stadtgebiet müsse somit vom Bürger mehr toleriert werden.

Die Stadt Ansbach sei sich somit der Problematik unabhängig von der Diskussion um Glyphosat bewusst und verzichte deshalb auf jegliche chemische Unkrautvernichter. Einzige Ausnahme sei die Bekämpfung des gesundheitsschädlichen sogenannten „Großen Bärenklau“ im Stadtgebiet. Dies geschehe aber nur punktuell und mit Absprache mit dem Umweltamt und den dafür erlaubten Mittel (ohne Glyphosat).

Auf den Antrag der OFFENEN LINKE Ansbach könne aufgrund der oben genannten vielschichtigen und undurchsichtigen Erkenntnislage im Folgenden primär nur zu dessen konkreten Forderungen betreffend die städtischen Pachtflächen eingegangen werden. Somit erfolge dies hier lediglich auf die Möglichkeit(en) einer Umsetzung eines solchen Verbotes hin.

Die Punkte 1. und 2. des Antrages betreffend werde darauf hingewiesen, dass die städtischen Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen bereits folgenden Passus enthalten:

„Der Pächter hat die Pachtsache nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger landwirtschaftlicher Wirtschaftsführung in herkömmlicher Art und Weise zu bewirtschaften. [...] Im Bereich eines Uferstreifens [...] von ca. 5 m auf beiden Seiten ist die Düngung jeglicher Art sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht erlaubt.

Hier werde jedem Pächter bereits ein gewisser Rahmen bezüglich einer möglichst nachhaltigen Bewirtschaftung gesetzt, weshalb davon ausgegangen werden könne, dass ein umsichtiger Umgang mit Pflanzenschutzmitteln erfolge. Einen Passus zu einem Verbot von Glyphosat in neue Pachtverträge aufzunehmen wäre, wie bereits beim Verbot von genverändertem Saatgut praktiziert – grundsätzlich möglich. Allerdings sei damit neben einem hohen Aufwand für die Verhandlung von Nachtragsvereinbarungen nicht automatisch dessen Überwachung und Kontrolle verbunden. Um eine Überwachung und Sanktionierung des Verbotes erfolgreich zu vollziehen, müsse dem Verursacher ad hoc durch Probennahme nachgewiesen werden, dass glyphosathaltige Spritzmittel zum Einsatz gekommen seien und dieser Nachweis geführt werden, ehe an eine eventuelle Sanktionierung gedacht werden könne.

Der personelle wie auch finanzielle Aufwand sei hierfür durch die Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu leisten.

Herr Büschl erläutert weiter, dass für ca. 200 städtische Grundstücke Pachtverträge zwischen der Stadt Ansbach und privaten Pächtern bestehen. Etwa 60 Flächen seien als Ackerland genutzt, deren Gesamtfläche sich auf circa 50 ha beliefe.

Nach Auffassung der Liegenschaftsverwaltung müssten sämtliche Pachtverträge mit Ergänzungen hinsichtlich Anwendungsverböten für bestimmte Agrochemikalien ergänzt werden. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Grünland vom Pächter umgebrochen wird und somit zu Ackerland werde.

Eine Änderung der Pachtverträge könne nur gegenseitig erfolgen. Somit würden sämtliche Pächter landwirtschaftlicher Flächen angeschrieben, die Änderung des Pachtvertrages mitgeteilt und zwei Ausfertigungen des neuen Vertrages übermittelt werden.

Der entsprechende Rücklauf der gegengezeichneten Verträge müsste überprüft und entsprechend nachgefordert werden. Sollten einzelne Pächter vom Pachtvertrag zurücktreten wollen, müsste der laufende Pachtvertrag regulär gekündigt - spätestens zum 15.08. des Jahres zum Ende des Pachtjahres (30. September des Jahres) – und die Pachtfläche neu verpachtet werden.

Zur Präzisierung des Antrages müsste aus Sicht der Verwaltung jedoch gleichsam der Einsatz von Insektenbekämpfungsmitteln auf Neonicotinoid-Basis verboten werden, um nicht erneut Aufwand zu betreiben. Diese Substanzen stehen im Verdacht, für das „Bienensterben“ mitverantwortlich zu sein.

Das oben genannte gelte sowohl für Neuverträge als auch für bestehende Verträge, die darüber hinaus nur mit entsprechendem Verwaltungsaufwand zu ergänzen wären.

Weiter legt Herr Büschl dar, dass zu Punkt 3 der Antragstellung mit der Forderung, öffentlichkeitswirksam für einen Verzicht auf glyphosathaltige Spritzmittel zu appellieren, dies bereits durch die Antragstellung und die aktuelle Behandlung erreicht werde.

Allerdings solle hier ein erweiterter Ansatz verfolgt werden, der nicht nur explizit gegen eine Verwendung von Glyphosat sondern allgemein auf eine Reduktion sämtlicher chemischer Spritzmittel auf das allernotwendigste Maß hinziele.

Frau Stadträtin Weinberg Jeremias dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung des gestellten Antrages und verweist darauf, dass im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen bereits ein Verbot auf Pachtflächen erteilt wurde. Auch die Gemeinde Aichach soll auf Antrag der CSU die Pachtverträge bereits dahingehend abgeändert haben.

Sie legt dar, dass die Produkte von Monsanto & Bayer bedenklich seien, und viele Krankheitsbilder auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zurückzuführen seien. Nachdrücklich appelliere Sie an die Verwaltung Art. 141 der Verfassung des Freistaats Bayern zu beachten, welcher den Inhalt zur Vorsorge und zum Schutz der Lebensgrundlage als Staatsziel hat.

Herr Stadtrat Sauerhammer erklärt, dass bei dem Thema Glyphosat jeder mitreden wolle. Er bekräftigt, dass viele vieles annehmen aber nichts wissen. Das dramatische Insektensterben könne nicht auf den Stoff Glyphosat zurückgeführt werden, da dieser nur am grünen Blatt wirke und nicht Insekten das Ziel seien. Hierauf seien auch viele öffentliche Diskussionen zurückzuführen.

Herr Stadtrat Sauerhammer zitiert aus dem aktuellen Entwurf des Koalitionsvertrages 2018 zur Biodiversität folgendes: *Wir werden mit einer Systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden.*

Er verweist bezugnehmend der Erosion auf die Hochwasser/Sturzfluten am Pfaffenbuck und die dort angelegte Greening-Maßnahme. Die Aussaat von Zwischenfrucht gegen Erosion sei nur erfolgreich, wenn Frost von mindestens -5 Grad Celsius herrsche. Bei diesen Temperaturen würden die Pflanzen abfrieren und müssen nicht durch intensive Bewirtschaftung (pflügen) untergearbeitet werden. Hier solle durch eine Ausnahme genehmigung der Verwaltung dem Einsatz von Glyphosat auf einer bestimmten Fläche zugestimmt werden.

Er erklärt, dass die CSU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, da der Aufwand für die Stadt zu groß sei und abzuwarten wäre, welche Richtlinien die neue Bundesregierung nach EU-Richtlinien erarbeiten werde.

Herr Stadtrat Hüttinger bekräftigt, dass man nicht auf die Vorgaben von EU und Bund warten solle sondern sofortiges Handeln gefragt sei. Der Verlust von Biotopen durch Neonicotinoide sei gravierend. In den letzten 30 Jahren sei ein bundesweiter Rückgang von 200 Mio. Vögeln auf 90 Mio. Vögel zu verzeichnen gewesen. In Bayern habe man einen Rückgang von 50 % verzeichnet. Ebenso verhält es sich bei Insekten und Schmetterlingen.

Herr Hüttinger bedankt sich bei Frau Oberbürgermeisterin Seidel, dass auf städtischen Flächen kein Roundup mehr verwendet werde und hofft, dass selbiges auch auf die städtischen Pachtflächen übertragen werde.

Er verweist auch darauf, dass auf Antrag der SPD im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen am 01. Februar 2018 der Vorschlag einstimmig beschlossen wurde, dass bei den 210 Pachtflächen freiwillig auf glyphosathaltige Mittel verzichtet werde. Ansonsten stehe hier die Kündigung zum 30. September 2018 ins Haus.

Er appelliert, dass nicht auf die GROKO gewartet werden soll, sondern Vorort Handeln angesagt sei, und unterstützt mit seiner Fraktion den Antrag der OFFENEN LINKEN Ansbach.

Frau Stadträtin Weinberg-Jeremias fordert, dass der Antrag der OFFENEN LINKEN Ansbach zusätzlich um die Neonicotinoide ergänzt werden solle.

Bezugnehmend auf den Punkt Erosion verweist sie auf Pflanzungen von Bodendeckern.

Herr Stadtrat Illig ist der Fraktion der OFFENEN LINKEN Ansbach dankbar und werde diese mit seiner Fraktion bei Ihrem Vorhaben unterstützen. Er verweist darauf, dass um dieses Thema viel diskutiert werde aber niemand genaue Vorstellungen über die Bandbreite der Angelegenheit habe. Er zitierte Ranga Jogeshwar „*Wenn es im Haus brennt, sollte man auch sofort die Feuerwehr rufen und nicht warten bis der Alarm angeht*“. Als Übertrag auf das Insektensterben soll jeder dazu aufgefordert werden jetzt zu handeln und nicht wenn die Insektenwelt verschwunden ist. Die Tierwelt würde sich erheblich dezimieren, da ein Glied in der Nahrungskette wegfalle.

Er befürworte, dass die Neonicotinoide zum Antrag aufgenommen werden, es wäre auch eine Pachtreduzierung denkbar. Außerdem möge die Stadt Überlegungen anstellen, das Verbot von Spritzmitteln auch auf Kleingartenanlagen auszudehnen, da hier jeder noch machen könne was er wolle.

Herr Stadtrat Forstmeier bestätigt, dass die Fraktion der ÖDP dem Vorschlag zustimmen werde. Er zeigt auf, dass der Einsatz von Glyphosat die Biodiversität einschränke und durch ein Verbot dem Bienen- und Insektensterben vorgebeugt werden könne, da diese die Nahrungsgrundlage für Vögel und andere Tiere darstellen. Vögel würden Ihre Nahrungsquellen dann auch wieder am Land vorfinden und nicht den Weg in die Stadt suchen.

Herr Forstmeier befürworte, dass die Pachtverträge wie im Falle des genveränderten Saatguts abgeändert werden und mit dem Passus der glyphosathaltigen Mittel und der Neonicotinoide ergänzt werden.

Herr Stadtrat Enzner betont, dass er ausgebildeter Landwirt und Pflanzenschutzprüfer sei. Er selbst prüfe vor Ort Landwirte und berate diese bei der Auswahl der Pflanzenschutzmittel. Auf Grünflächen und Greening-Flächen herrsche bereits heute ein Anwendungsverbot. Auch auf Kartoffeläckern würde kein Glyphosateinsatz stattfinden. Als Zwischenfrucht werde z. B. der Ölrettich ausgesät, da dieser bis zu 50 cm tief wurzle und den Boden somit auflockere. Es benötigt jedoch Frost von mindestens - 5 bis - 8 Grad Celsius, damit dieser abfrieren und in den Boden eingebracht werden könne. Bei Wintern, in welchen dies nicht der Fall sei ist eine Einbringung in den Boden durch Umackern nötig, welches einen vorgehenden Glyphosateinsatz teilweise erforderlich mache.

Er plädiert dafür, die Pachtverträge beizubehalten und in 2019 eine Neubewertung vorzunehmen.

Herr Stadtrat Fabi meint, dass die CSU die landwirtschaftliche Fachkompetenz besitze. Nachdem jedoch die WHO den Stoff als wahrscheinlich krebserregend eingestuft habe,

werde er mit der Fraktion der SPD dem Antrag der OFFENEN LINKEN Ansbach zustimmen.

Herr Stadtrat Sauerhammer spricht sich für einen Kompromissvorschlag aus. Er möchte eine Ausnahme für Glyphosateinsatz schaffen, statt Pflanzungen vorzunehmen um Erosion vorzubeugen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass die Stadt Ansbach Vorbildfunktion habe und Gefahren von der Bevölkerung abhalten müsse. Es werde bereits auf Flächen der Stadt Ansbach auf Spritzmittel verzichtet, um der Gefährdung vorzubeugen und die Biodiversität zu erhalten. Es wurde kritisiert, dass ohne den Glyphosateinsatz mehr Arbeit anfalle. Dies sei grundsätzlich richtig, sei aber früher auch so gewesen und ein Landwirt habe auch gesagt, dass dies kein Problem sei. Was das Argument angehe, dass der Verzicht auf Glyphosat die Erosionsgefahr vergrößere, weist Frau OB Seidel darauf hin, dass nicht jeder Acker eine erosionsgefährdete Fläche sei und somit das Umpflügen von Zwischenfrüchten ohne Probleme möglich sei. Zudem greife auch das Argument nicht, dass die Zwischenfrucht nicht abfriere. Dies komme auch nur hier und da vor.

Der Referent Herr Büschl schlägt vor, dass bei positivem Beschluss dem Antrag Mittel auf Neonicotinoide-Basis hinzugefügt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel ergänzt, die Vertragsergänzung solle wie auch bei den Verträgen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erst auf freiwilliger Basis erfolgen und die Übergangszeit solle zwei Jahre betragen.

Die Stadt Ansbach werde je Pachtfläche ein Anschreiben versenden mit dem Passus der Annahme in freiwilliger Form und dem Hinweis der Änderungskündigung innerhalb von zwei Jahren. Zusätzlich werde der Vertrag um die Wirkstoffe auf Neonicotinoiden-Basis ergänzt.

Beschluss

Die Stadt Ansbach fügt bei Abschluss von Pachtverträgen für städtische Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel ein, mit der sich der Pächter zu einem vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln und auf Substanzen auf Basis von Neonicotinoiden auf diesen Flächen verpflichtet.

Das Liegenschaftsamt soll die Pächter in Anschreiben von dem Beschluss informieren und bereits mit Vertragsergänzung die freiwillige Gegenzeichnung dieser Klausel anstreben. In diesem Zuge soll bereits darauf hingewiesen werden, dass, falls eine freiwillige Einigung nicht zustande komme, nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren eine Änderungskündigung vorgenommen werde, welche eine Neuverpachtung auslösen würde.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3 Messwerte Luftgütemessstation 2017

Herr Brenner informiert anhand von Tabellen und Diagrammen über die Auswertungen der Luftgütemessstation in Ansbach, die von der Regierung von Mittelfranken übermittelt wurden.

Relevant sind hier die zwei Parameter für Feinstaub und Stickoxide.

Der Jahresmittelwert für Feinstaub beträgt:

- bei PM 10: 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ bei einem Grenzwert von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$
- bei PM 25: 12 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ bei einem Grenzwert von 25 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Stufe 1 ab 2015)
bei einem Grenzwert von 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Stufe 2 ab 2020)

Der Grenzwert für den Tagesmittelwert von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, welcher jährlich an 35 Tagen überschritten werden darf, wurde an 13 Tagen überschritten. Dies sei der ausgeprägten Inversionswetterlage im Januar und Februar zuzuschreiben gewesen.

In der schematischen Darstellung sei deshalb auch erkennbar, dass sich im Vergleich zu 2016 die Werte leicht erhöht hätten.

Auch bei den Stickoxiden liegt Ansbach mit dem Jahresmittelwert von 32 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ unterhalb des Grenzwertes (Grenzwert 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$). Die Stundenmittelwerte wurden im Jahr 2017 an keinem Tag überschritten.

Verglichen mit den umliegenden Messstationen sei festzustellen, dass alle Messstationen beim Feinstaub unter den Grenzwerten geblieben sind. Im Bereich der Stickoxide gab es an der Messstation Von-der-Tann-Straße in Nürnberg Überschreitungen im Jahresmittelwert. Dies sei typisch für verkehrsnahen Messstationen, in vielbefahrenen Ballungsräumen.

Herr Brenner erklärt, dass aufgrund der Tatsache, dass Ansbach keine Überschreitungen vorweisen kann, auch keine Fördermöglichkeiten aus Mitteln des Bundes im Zuge der Sofortprogramme erhalten werden können.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Antrag CSU Überprüfung der Anzahl und ggf. Reduzierung von Krähen/Dohlen und Tauben

Der Referent, Herr Kleinlein, bezieht sich auf den Antrag der CSU zur Überprüfung der Anzahl und ggf. Reduzierung von Krähen/Dohlen und Tauben. Anhand von Folien erörterte Herr Kleinlein das Thema wie folgt:

Grundsätzlich seien die obigen Tierarten zu unterscheiden. Bei den Tauben in der Stadt Ansbach handelt es sich um verwilderte Haustauben. Die Wildtauben, Krähen und Dohlen seien den heimischen Vögeln zuzuordnen. Zu den Wildtauben zählen u. anderem die Ringel-, Hohl- und Türkentaube. Krähen und Dohlen zählen zur Familie der Rabenvögel.

Betreffend der Überprüfung der Anzahl der Krähen, Dohlen und Tauben sei anzuführen, dass im Rahmen des zoologischen Teils der Stadtbiotopkartierung aktuell Dohlen im Stadtgebiet durch ein beauftragtes Gutachterbüro kartiert werden. Sobald die Erhebungen und Dokumentationen des zoologischen Teils abgeschlossen seien, werden die Ergebnisse im Umweltausschuss vorgestellt werden.

Angaben über die Anzahl der im Stadtgebiet vorkommenden Stadttauben und Krähen können aktuell nicht gemacht werden.

Bei den Stadttauben bestehe bereits ein entsprechendes Taubenhaus, welches zur Reduzierung des Nachwuchses durch Gelegeaustausch genützt würde.

Der Referent weist darauf hin, dass eine Reduzierung der Anzahl der Krähen, Dohlen und Tauben nur nach artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen werden könne.

Die artenschutzrechtlichen Vorgaben zum allgemeinen Schutz der Vögel sind im § 4 Abs. 1 Bundesartenschutzverordnung geregelt. Hiernach sei es verboten geschützten Tierarten nachzustellen, diese anzulocken, zu fangen oder zu töten.

Die naturschutzrechtlichen Vorgaben zeigen auf, dass heimische Vögel zu den besonders geschützten Arten nach Art. 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe b) bb) des Bundesnaturschutzgesetzes zählen.

Eine Reduzierung durch Jagd bei Rabenvögeln sei nach artenschutzrechtlichen Vorgaben aufgrund Ihrer Populationsgröße, ihrer geografischen Verbreitung und ihrer Vermehrungsfähigkeit möglich. Nach § 6 Bundesjagdgesetz ruhe in den befriedeten Bezirken jedoch die Jagd.

Der Stadtverwaltung sei bewusst, dass die mit Krähen, Dohlen und Tauben einhergehenden Verunreinigungen im öffentlichen Raum stellenweise als Ärgernis wahrgenommen werden. Eine Reduzierung des Bestandes der oben genannten Arten sei aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich.

An neuralgischen Stellen werden daher lediglich anlassbezogene Reinigungsarbeiten verunreinigter Flächen als mögliche Maßnahme vorgenommen. Abschließend sei festzuhalten, dass im Stadtgebiet nach Expertenmeinung aktuell kein Ungleichgewicht in der Vogelwelt bestehe.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung bereits vermehrt bei Abfalleimern auf geschlossene Systeme setze. Eine Dezimierung sei lt. Gesetz nicht möglich.

Herr Stadtrat Sauerhöfer berichtet, dass ihm bei Dämmerung schon mehrmals ein Schwarm von ca. 200 Rabenvögeln aufgefallen sei, welche zum Übernachten in die Stadt flögen und dadurch die Nachtplätze stark verkotet zurücklassen würden.

Er schlage vor, dass Greifvögel nach Bayerischem Jagdgesetz zur Bejagung eingesetzt werden sollen.

Herr Stadtrat Fabi hebt die Wichtigkeit hervor, den Bürger wegen des Fütterungsverbotes zu sensibilisieren. Außerdem weist er auf die Möglichkeit hin, alleine durch die Anwesenheit von Greifvögeln, Tauben zu vergrämen.

Herr Brenner erklärt, dass Vergrämung das Problem mit den Hinterlassenschaften der Tiere unter Umständen auf andere (auch private) Flächen verschieben könne.

Herr Stadtrat Forstmeier weist darauf hin, dass Krähen, Dohlen und Tauben unterschieden werden sollen. Er bat darum bei den Stadttauben, die Maßnahme des Gelegeaustausches zu verstärken. Außerdem erklärt er, dass Krähen und Raben am Straßenrand als Aasfresser zu finden seien, welche Tierkadaver beseitigen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe

Herr Kleinlein informiert, dass derzeit die Sanierungsuntersuchungen und die Machbarkeitsstudie zu den Per- und Polyfluorierte Chemikalien (PFC) in Katterbach laufen.

Die Untersuchungen am ehemaligen Feuerlöschübungsplatz südlich des Gebäudes 5508 seien bereits abgeschlossen, während die Untersuchungen am alten Feuerlöschübungsplatz südlich des Gebäudes 5850 noch laufen. Am 01.02.2018 fand eine Besprechung der US Garrison Ansbach, dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Gutachterbüro sowie der Stadt Ansbach statt. Hier wurden weitere Untersuchungsergebnisse für den Bereich Boden und Grundwasser durch das Gutachterbüro vorgestellt.

Der Schaden in der wasserungesättigten Bodenzone konnte weiter eingegrenzt werden. Im Sinne einer schnellen und effektiven Gefahrenabwehr sind Aushubmaßnahmen in Form einer hot-spot-Sanierung erforderlich, welche durch eine Abtragung des Erdreiches erfolgen sollen. Die US Garrison Ansbach wurde daher aufgefordert einen entsprechenden Sanierungsplan zu erstellen, mit dem Ziel in 2019 den Aushub tätigen zu können.

Für das Grundwasser sei durch das Gutachterbüro ein sogenannter Grundwassergleichplan erstellt worden und die Grundwasserfließrichtung ermittelt. Es sei davon auszugehen, dass sich die Grundwasserbelastung über die Grenzen der Kaserne ausgebreitet habe, welches anhand einer Skizze dargestellt wurde. Hier seien Entschädigungsansprüche gemäß dem NATO-Truppenstatut gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, welches die Schadensregulierungsbehörde des Bundes ist geltend gemacht worden. Sobald eine entsprechende Dienstlichkeitsbescheinigung vorliegt, werden weitere Untersuchungen, auch außerhalb des Kasernengeländes, durchzuführen sein.

Herr Kleinlein betont, dass derzeit ein gutes Verhältnis zur US-Army bestehe.

Herr Stadtrat Enzner spricht die Kosten der Maßnahmen an.

Herr Kleinlein erwidert, dass die Kosten der Sanierung auf dem Kasernengelände von der US-Army zu tragen seien.

Anfrage

Herr Stadtrat Forstmeier spricht die Situation der multiresistenten Keime in Ansbacher Gewässern an. In Nordrhein-Westfalen seien entsprechende Untersuchungen dahingehend durchgeführt worden.

Er bittet die Stadtverwaltung im nächsten Ausschuss entsprechend zu antworten.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 25.09.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Manuela Blank
Schriftführer/in